

Josef Würms
Kantonsrat
Wiesholz 30
8262 Ramsen

Kantonsrat
eingegangen: 1. März 2005/11

Ramsen, 25. Februar 2005

An den Regierungsrat
Des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage 8/2005
**Natur- und Heimatschutzfonds – Beitrag an Burg Hohenklingen,
Stein am Rhein**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Stadt Stein am Rhein, Eigentümerin der Burg Hohenklingen wird die Burg in den nächsten Jahren umfassend restaurieren und sanieren.

Kostenvoranschlag ca. 22 Mio. Fr.

Der Kanton Schaffhausen leistet über den Natur- und Heimatschutzfonds einen gesetzlich verpflichtenden Beitrag.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist die Belastung des Natur- und Heimatschutzfonds für dieses Objekt?
2. Reichen die jährlichen Zuweisungen von Fr. 700'000.- in den Fonds in Zukunft aus?
3. Sind in den folgenden Jahren im Voranschlag des Kantons höhere Beiträge vorzusehen, damit in Zukunft die gesetzlichen Verpflichtungen gewährleistet sind?
4. Wieso wurde der Antrag Burg Hohenklingen nicht der KNHK zur Stellungnahme unterbreitet? (NHG Art. 14)

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

